

**bAV Rechtsanwaltskanzlei**

**Christian Guse**

Rechtsanwaltskanzlei für  
betriebliche Altersversorgung  
Holstenwall 10  
20355 Hamburg  
Tel.: 040 34 06 86 01



Mail: [info@rechtsanwalt-christian-guse.de](mailto:info@rechtsanwalt-christian-guse.de)

## Unser Workflow zur Erstellung der Versorgungsordnung

1. Sie sind auf uns aufmerksam geworden und haben bereits unser Informationsmaterial erhalten? Prima.
2. Schauen Sie sich den Analysebogen an und füllen diesen vollständig aus. Bei Fragen oder Unklarheiten, melden Sie sich gern telefonisch oder per Mail bei uns. Ansonsten senden Sie uns den ausgefüllten und unterzeichneten Analysebogen per Mail an [info@rechtsanwalt-christian-guse.de](mailto:info@rechtsanwalt-christian-guse.de)
3. Liegt uns der unterzeichnete Analysebogen vor und hat eine Prüfung durch uns ergeben, dass das Mandat so zustande kommen kann, bestätigen wir die Mandatsannahme und erstellen die Versorgungsordnung kurzfristig, meist innerhalb einer Woche. Je nach gewähltem Modell übermitteln wir die Versorgungsordnung direkt mit allen dazugehörigen Unterlagen oder zunächst den Entwurf per Mail.
4. Nun ist Zeit, den Entwurf in Ruhe durchzusehen. Häufig geht der Vermittler/die Vermittlerin mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin den Entwurf der Versorgungsordnung durch und teilt uns anschließend gesammelt Änderungswünsche mit. Sollten an dieser Stelle Fragen auftauchen oder ein Video-Call zur Einführung in die Versorgungsordnung gewünscht sein: Kommen Sie zwecks Terminvereinbarung auf uns zu.
5. Nachdem uns alle Änderungswünsche gesammelt vorliegen und der finale Inhalt abgestimmt wurde, erstellen wir die finale Fassung der Versorgungsordnung. Diese wird dann per Mail zusammen mit der Beratungsdokumentation und der Finanzierungsvereinbarung übermittelt.

Ihr

Christian Guse  
Rechtsanwalt